

**Preis- und Gewichtsbestimmung für nachbezeichnetes Gebäck der Städte- und Dorfbäcker vom 3. August 1839 an,**

zu d. e. m. f. e. g. i. g. n. P. r. e. i. s.  
des Scheffels vom besten Weizen zu Thlr. 10 Gr. bis 4 Lb. 20 Gr.  
des Scheffels Korn - - - - 6 - bis 3 - 16 -  
g e. e. c. h. n. t.

Davon ist bis auf anderweite Anordnung, jedoch ohne alle Zutage, zu geben:

	G e. n. j. b. r. o. t.
für drei Pfennige	4½ Lb.
S e m m e l	
für drei Pfennige	5½ Lb.
D o r f b ä c k e r	
für drei Pfennige, Weizen mit Roggen vermischt,	8½ Lb.
K e r n b r o t	
für drei Pfennige	10½ Lb.
= einen Groschen	1 Pfund 12
= zwei dergleichen	22
An gutem rohen Roggenbrot liefern die	
S t a d t b ä c k e r	
für zwei Groschen	2 Pfund 22 Lb.
= vier dergleichen	14
= sechs dergleichen	6
= acht dergleichen	—

Die Dorfbäcker für zwei Groschen = 2 Pfund 22 Lb.  
= vier dergleichen = 14  
= sechs dergleichen = 6  
= acht dergleichen = —

Der Käufer ist nicht gehalten, das Brot vom Markt ungewogen anzunehmen; auch haben die Dorfbäcker jedes Brot anders nicht, als mit Aufdruckung der erhaltenen Nummer und Beschreibung des Gewichtes mit Kreide, bei Vermeidung 1 Altschöck Straße, zu verkaufen. Wegen jedes fehlenden Loches bei Franzbrot, Semmeln und Kernbrot wird, außer Konfiscation derselben, der Bäcker mit **Fünf Groschen** bestraft, bei dem Roggenbrote aber wird folgendes Verfahren beobachtet. Fehlen nämlich an einem Roggenbrote für Einen oder Zwei Groschen **Vier Lb.**, an einem Vier- oder Sechs-Groschenbrote **Siechs Lb.**, an einem Acht-Groschenbrote **Acht Lb.**, so bezahlt der Bäcker Acht Pfennige Strafe für jedes fehlende Lb.; würde jedoch noch mehr am Gewichte fehlen, so werden alle die leichter gesündeten Brote weggenommen, der Taxe gemäß verkauft und das daraus gelöste Geld, nach Besinden, konfisziert werden. Auch haben Contraventen im Wiederbetretungsfall, außer dieser Ordnungsstrafe, eine noch nachdrücklichere Strafe, unter öffentlicher Bekanntmachung derselben, nach Besinden auch Suspension und Einziehung der Concession, zu erwarten.

Leipzig, am 3. August 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

**Bekanntmachung.**

Nachdem bei uns beantragt worden ist, über das Ableben des Frachtführmanns Franz Burmester, welcher im Jahre 1817 an einem in der Nähe der hiesigen Stadt gelegenen Orte gestorben sein soll, Erörterung anzustellen, so fordern wir Jeden, der über den genannten Burmester oder dessen Ableben etwas Näheres anzugeben weiß, insbesondere auch die Herren Geistlichen, in deren Sprengel dasselbe etwa erfolgt ist, hierdurch auf, davon baldhunächst bei uns Anzeige zu machen.

Leipzig, den 2. August 1839.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.  
Stengel. Schnorr.

**Bekanntmachung.**

Von dem unterzeichneten Kreisamt soll einer ausgetragenen Schuld halber kommanden

8. October 1839

die Gottfried Daniel Schützen und dessen 4 unmündigen Kindern, Emilie, Gustav, Moritz und Bernhard, Geschwister Schütze, zughörige Hälfte an dem laut Urkunde d. d. Kreisamt Leipzig den 26. September 1833 ihnen zugleich mit Frau Friederiken geschiedener Großvater, anderweit versch. Höckel, zugeschriebenen, mit Nr. 37 bezeichneten Hause in den Thonbergstraße häusern sammt Zubehörungen, mit Berücksichtigung der Abgaben im Ganzen auf 259 Thlr. gewürdert, nach Maßgabe der Vorschrift der Erl.-Proc.-Ordnung ad Tit. 39. §. 15 ff. und des Mandats vom 26. August 1732 nothwendigerweise subhastirt werden.

Rauflustige werden andurch eingeladen, vor der 12. Mittagstunde gedachten Tages an Kreisamtstelle alhier zu erscheinen und sich anzugeben, und, wenn es an hiesiger Thomaskirche Mittags 12 Uhr geschlagen haben wird, der Versteigerung der Hälfte des gedachten Grundstücks, so wie des Buschlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Die Beschaffenheit des zur Hälfte feilgebotenen Grundstücks und der Betrag der darauf liegenden Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen sind aus dem vor hiesiger Kreisamt-Expedition anhängenden Anschlage zu ersehen.

Kreisamt Leipzig, am 20. Juli 1839.

Ferdinand August Kunz d.

**Subhastation.** Von den unterzeichneten Gerichten soll das von Gottlob Friedrich, weil Häublers und Zimmergesellens alhier zur einen Hälfte hinterlassene, gut andern Hälfte dessen Chefar, Marien Dorothaea Friedrich geb. Hartmann, zuständige, unter Nr. 8 des Localbrandversicherungskontrolleurs mit 50 Thlr. eingetragene, von den hiesigen Dorfgerichtspersonen, ohne Berücksichtigung der Abgaben auf 154 Thlr. gewürderte Haus nebst Zubehör Versteigerung halber

den 16. September 1839 unter gewissen Bedingungen öffentlich, jedoch freiwillig, an den Meistbietenden verkauft, auch zu dem Ende Mittags 12 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle mit Proklamation und Buschlagung dieses Grundstücks verfahren werden.

Die nähere Beschaffenheit des Grundstücks selbst, so wie die darauf haftenden Kosten und Abgaben, ingleichen die Bedingungen, unter denen dasselbe veräußert werden soll, sind übrigens aus dem hiesigen Orts anhängenden Anschlage des Mehreren zu ersehen.

Kleinzschocher, den 11. Juni 1839.

Herrlich Förstersche Gerichte alda.

D. Rüling G.-D.

**Theater der Stadt Leipzig.**

Sonntag, den 4. August: Gustav, oder: Der Maskenball, große Oper mit Tanz von Auber.

**Leipziger-Dresdner Eisenbahn.**

**Extrafahrt**

nach Borsdorf, Posthäusern, Machern und Wurzen

Sonntag den 4. August, Nachmittags um 2 Uhr, zurück Abends um 6½ Uhr.

Billets hin und zurück werden in Leipzig ausgetrieben.

**Einnahme**

der Leipziger-Dresdner Eisenbahn-Compagnie vom 7. April bis 30. Juni 1839.

I. Für 124,754 Personen . . 95,565 Thlr. 17 Gr. — Pf.

II. Für Frachtgüter, Holz, Kohlen,

Steine, Passagier-Gepäck,

Equipagen u. . . . . 18,157 : 2 : — :

für Fracht von der königl. Post 996 : 18 : 9 :

114,719 Thlr. 13 Gr. 9 pf.